



Mag. Georg Derntl
Rechtsanwalt, Perg

Der Kauf einer Eigentumswohnung.

Zum Kauf einer Eigentumswohnung ist die Verfassung eines schriftlichen Vertrages erforderlich. Der Vertragserrichter wird in den meisten Fällen auch zum Treuhänder bestellt. Der Treuhänder empfängt den Kaufpreis und sorgt dafür, dass die Eintragung des Eigentumsrechtes der Käufer vor der Auszahlung des Kaufpreises an die Verkäufer erfolgt. Vor Abschluss des Kaufvertrages sind für den Ankauf wichtige Informationen von der Hausverwaltung einzuholen. Der Vertragserrichter übernimmt grundsätzlich auch die Selbstberechnung der Grunderwerbsteuer, der Eintragungsgebühr und der Immobilienertragsteuer. Zusätzlich übernimmt der Vertragserrichter und Treuhänder die Lastenfreistellung des Kaufgegenstandes im Grundbuch, das kann durch Tilgung der den Pfandrechten zu Grunde liegenden Bankkrediten durch den Teilkaufpreis sein oder durch Vorlage von erforderlichen Unterlagen an das Grundbuchgericht. Ein mit dem Rechtsanwalt abgeschlossener Treuhandvertrag ist sehr sicher, weil den treuhändischen Betrag auch die involvierte Bank oder Sparkasse und die zuständige Rechtsanwaltskammer überwacht.

MAG. GEORG DERNTL
RECHTSANWALT
Hauptplatz 11a/Herrenstraße 1
4320 PERG
T: 07262/53900
F: 07262/53900-39
E: office@ra-derntl.at
W: www.derntl.eu

Die Rechtsanwaltskanzlei Mag. Georg Derntl errichtet gerne Kaufverträge zum Ankauf von Eigentumswohnungen, Grundstücken, Häusern, Unternehmen und übernimmt auch die Treuhandschaft.